

## ESG-VERIFIKATION ZUR EU-TAXONOMIE

### ERWERB UND EIGENTUM – UMWELTZIEL: ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die folgende Tabelle zeigt die Anforderungen der Taxonomie gemäß des Annex II des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie<sup>1</sup> und der Taxonomie Verordnung<sup>2</sup> für die **wirtschaftliche Aktivität Erwerb und Eigentum**. Eine durchgeführte ESG Verifikation zur EU-Taxonomie gemäß DGNB, der den unten abgebildeten Vorgaben zur Nachweisführung entspricht, baut auf der Interpretation der DGNB zur Intention der vorliegenden Vorgaben und Vorschriften auf. Wenn Konkretisierungen der Vorgaben von externen Stellen zur Verfügung stehen, kann es zu Anpassungen des vorliegenden Dokuments kommen. Um die wirtschaftliche Aktivität als Taxonomiekonform zu klassifizieren, müssen alle Anforderungen erfüllt sein.

Stand: 01. April.2022

Nr.	Frage
<b>1. Allgemeine Information</b>	
1.1	Handelt es sich um ein Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude?
1.2	In welchem Jahr wurde das Gebäude gebaut?
1.3	Wie groß ist die Bruttogeschossfläche (BGF) des betrachteten Gebäudes?
1.4	Allgemeine Informationen zum Gebäude
<b>2. Mindestanforderung</b>	
2.1	Werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Leitprinzipien für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Internationale Menschenrechtskonvention im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Besitz des Gebäudes beachtet? <sup>3</sup>
<b>3. Wesentlicher Beitrag: Anpassung an den Klimawandel</b>	
3.1.	a) Wurden die physikalischen Klimarisiken aus Anhang 1 für die vorausgesetzte Lebensdauer des Gebäudes überprüft und das Klimarisiko analysiert, um die Wesentlichkeit des Risikos zu beurteilen (Methoden in Anhang 2)?
	b) Wurden auf Basis der für das Gebäude identifizierten Klimarisiken eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt?
3.2.	a) Reduzieren die umgesetzten Anpassungslösungen die ermittelten physischen Klimarisiken?
	b) Führen die umgesetzten Anpassungslösungen bei Menschen, Natur, Kulturerbe, Vermögenswerten und bei anderen Wirtschaftstätigkeiten <b>nicht</b> zu einer Beeinträchtigung der Anpassungsbemühungen oder des Maßes an Resilienz gegenüber anderen physischen Klimarisiken?
	c) Wurden bei den umgesetzten Anpassungslösungen vorzugsweise naturbasierte Lösungen bzw. Lösungen die die blaue oder grüne Infrastruktur unterstützen ausgewählt?
	d) Decken sich die umgesetzten Anpassungslösungen mit den lokalen, sektoralen, regionalen bzw. nationalen Anpassungsplänen und -strategien?
	e) Werden die umgesetzten Anpassungsmaßnahmen anhand von vordefinierten Indikatoren überwacht, gemessen und werden Abhilfemaßnahmen erwogen, wenn Indikatoren nicht erfüllt sind?
	f) Sind die umgesetzten Anpassungsmaßnahmen physisch und ist diese in der Taxonomie verortet? Falls ja, sind die definierten DNSH Kriterien der Tätigkeit erfüllt?
<b>4. DNSH Klimaschutz</b>	
4.1	a) Dient das Gebäude der Gewinnung, Lagerung, Beförderung oder Herstellung fossiler Brennstoffe?
4.2 Gebaut vor dem 31.12.2020	b) Hat das Gebäude mindestens einen Energieausweis (EPC) der <b>Klasse C</b> <b>ODER</b> Ist das Gebäude gemäß des Primärenergiebedarf Teil der Top 30% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands?
4.2 Gebaut nach dem 31.12.2020	b) Erfüllt das Gebäude die Primärenergetischen Anforderungen gemäß GEG?

<sup>1</sup> gemäß Annex 2: [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d84ec73c-c773-11eb-a925-01aa75ed71a1.0021.02/DOC\\_3&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:d84ec73c-c773-11eb-a925-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_3&format=PDF)

<sup>2</sup> Taxonomie Verordnung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R0852&from=EN>

<sup>3</sup> Gemäß Artikel 18 „Minimum safeguards“ der EU Verordnung 2020/852